

**Umweltverbundröhre / Laimer Unterführung rasch und trambahngerecht ausbauen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02426  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 29.11.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16033**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02426

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zügig mit dem Bau der Umweltverbundröhre (UVR) begonnen werden soll. Des Weiteren sollen die Verkehrsanlagen in der UVR gleich mit den Straßenbahnbetriebsanlagen der Tram Westtangente ausgerüstet werden. Der Querschnitt und die Verkehrsführung in der Umweltverbundröhre sollen so gestaltet werden, dass Behinderungen und Gefahrensituationen zwischen den einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV) vermieden werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München „Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nmphenburg und im 25. Stadtbezirk Laim“ vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) wurde das Baureferat beauftragt, die Ausführung für die von der LHM herzustellenden Anlagenbauteile der UVR (insbesondere Fahrbahn inkl. Ausgestaltung und Beleuchtung) vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung hierfür herbeizuführen, .  
Seit dem 09.06.2015 liegt der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Neubau einer

2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1, München West, Bereich Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof“, welcher die UVR beinhaltet, rechtskräftig vor. Die Deutsche Bahn AG als Vorhabensträgerin der 2. S-Bahn-Stammstrecke erstellt neben der 2. S-Bahn-Stammstrecke auch den Großteil der UVR. Der Bau der UVR ist terminlich an den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke gebunden. Der in der Empfehlung gewünschte zügige Baubeginn für die UVR erfolgte bereits mit Vorabmaßnahmen Mitte 2018, die Hauptbaumaßnahmen werden im September 2019 beginnen.

Der Bau der Trambahngleise erfolgt durch die SWM als Vorhabensträgerin der Tram-Westtangente. Die SWM hat im Rahmen des Beschlusses des Bauausschusses vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15286) zur Möglichkeit, beim Bau der UVR schon Trambahngleise zu verlegen, Folgendes ausgeführt:

„Die Umweltverbundröhre Laim (UVR) wurde bereits mit Planfeststellungsabschnitt 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke genehmigt, mit Vorarbeiten wurde bereits begonnen, der Beginn des Rohbaus ist für Herbst 2019 vorgesehen. Derzeit ist noch ein Planänderungsverfahren zur Erweiterung der Haltestellenflächen in der UVR anhängig, welches jedoch rechtzeitig abgeschlossen werden dürfte. Für die Tram Westtangente steht die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kurz bevor, allerdings muss dafür der Abschluss des o. g. Planänderungsverfahrens für die UVR abgewartet werden, um widerspruchsfreie Antragsunterlagen vorlegen zu können. Aufgrund unerwarteter Einwendungen verzögert sich hier das Verfahren leider noch, so dass wir aktuell mit einer Entscheidung im Spätsommer/ Frühherbst 2019 rechnen.

Aufgrund der aktuellen Genehmigungslage können wir daher rein rechtlich betrachtet noch nicht davon ausgehen, dass die Tram tatsächlich von Anfang an in der UVR mitgebaut werden darf. Dessen unbenommen gehen wir aber davon aus, dass die Genehmigung für die Tram Westtangente so rechtzeitig vor dem Abschluss der Rohbauarbeiten an der UVR vorliegen wird, dass die Trambahngleise zusammen mit der Busfahrbahn der UVR im Rahmen des Innenausbaus mit eingebaut werden können. Die zur Montage der Fahrleitung erforderlichen Befestigungspunkte sind aufgrund des Stadtratsauftrags, die UVR aufwärtskompatibel für die Tram herzustellen, ebenfalls bereits von Beginn an im Rohbau vorgesehen.

Sollte also mit der Planfeststellung die Baugenehmigung für die Tram wie erwartet rechtzeitig vorliegen, ist noch ausreichend Zeit, den Einbau der Straßenbahnbetriebsanlagen in das Baugeschehen der UVR einzutakten und die Tram damit von Beginn an in der UVR vorzusehen.“

Zum Thema Querschnittsgestaltung und Verkehrsführung in der Umweltverbundröhre, dass Behinderungen und Gefahrensituationen zwischen den einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV) vermieden werden, wird Folgendes festgestellt:

In der UVR werden neben der Busfahrbahn mit je einem Fahrstreifen pro Richtung, auch ein ausreichend breiter Radweg zuzüglich Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn hin und eine durchgehend breite Gehbahn vorgesehen.

Die Planungen entsprechen den geltenden Regeln der Technik, beispielsweise den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Verkehrsanlagen für den Fuß- und Radverkehr sind so ausgelegt, dass die Sichtbeziehungen zwischen Radfahrenden und Fußgehenden gewährleistet sind. Hierfür wird beispielsweise der Radweg hinter dem Ein- und Ausstiegsbereich der Haltestelle vorbeigeführt und eine gesonderte Aufstellfläche für Fußgehende im Bereich der Fahrbahnquerung auf Höhe der Bahnsteigzuganges vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02426 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Menges haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02426 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02426 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - J, V  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D - II - BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.